



Checkliste für die praktische Prüfung:

Zur Prüfung mitzubringen sind ...

- Reisepass/Personalausweis des Führerscheinwerbers
- Führerschein des Führerscheinwerbers (muss dem Prüfer abgegeben werden -> Neuausstellung)
- Führerschein des Begleiters (bei Selbstfahrer)
- Bescheid für Übungsfahrten (bei Selbstfahrer)
- KFZ-Nutzungsbestätigung (bei Selbstfahrer, wenn PKW nicht auf Begleiter zugelassen)

PKW darf kein 3-Türer sein (bei Selbstfahrer)

1) Was macht man vor Fahrantritt?

Eine Rundgangkontrolle: Kontrollieren der Scheiben, Spiegel, Leuchten und Kennzeichentafeln auf Sauberkeit und Zustand ⇨ eventuell säubern. Zustand der Räder und Reifen sowie die Funktion der Scheinwerfer und Leuchten überprüfen.

2) Anfahr-Kontroll-Check

Die Lade- und Öldruckkontrolllampe müssen erlöschen, wenn der Motor läuft. Durch das Erlöschen der Ladekontrolllampe wird angezeigt, dass die Lichtmaschine den Strom erzeugt und an die Verbraucher liefert bzw. auch gleichzeitig die Batterie wieder auflädt. Sollte die Ladekontrolllampe nach dem Starten nicht erlöschen bzw. während der Fahrt aufleuchten, bedeutet dies, dass die Lichtmaschine keinen Strom mehr erzeugt. In diesem Fall versorgt die Batterie alle Stromverbraucher.

Verhalten, wenn während der Fahrt die Ladekontrolllampe aufleuchtet:

Man kann weiterfahren, muss aber das Fernthermometer (oder sonstige Temperaturanzeige) im Auge behalten. Bleibt die Kühlmitteltemperatur gleich, kann Strom sparend bis zur nächsten Werkstätte weitergefahren werden. Steigt die Kühlmitteltemperatur jedoch plötzlich an, ist sofort an einer geeigneten Stelle anzuhalten, das Fahrzeug entsprechend abzusichern und fachmännische Hilfe herbeizuholen.

Öldruckkontrolllampe: Die Schmierung des Motors erfolgt mit Motoröl. Der für den Schmierölkreislauf erforderliche Druck wird von einer Pumpe im Motor erzeugt und durch die Öldruckkontrolllampe überwacht. Die Öldruckkontrolllampe leuchtet nach dem Einschalten der Zündung auf und erlischt nach dem Starten des Motors, wenn der erforderliche Druck für den Schmierölkreislauf erreicht ist.

Verhalten, wenn nach dem Starten oder während der Fahrt die Öldruckkontrollleuchte aufleuchtet:

Bei abgestelltem Motor Ölmesstab herausziehen (Auto muss waagrecht abgestellt sein), abwischen und nach erneutem Einstecken und Herausziehen den Ölstand ablesen. Der Ölstand soll innerhalb der beiden Markierungen Min./Max. sein. Ist der Ölstand unter dem Min., muss Motoröl nachgefüllt werden. Anschließend den Motor starten. Erlischt die Kontrolllampe, dann darf weitergefahren werden. Erlischt sie nicht, dann nicht weiterfahren sondern fachmännische Hilfe herbeiholen (Abschleppen, Pannendienst).

3) Bremskontrolllampe

Leuchtet auf, wenn die Feststellbremse angezogen ist oder der Bremsflüssigkeitsstand in den Behältern auf den Minimumstand abgesunken ist. Ursachen für das Aufleuchten der Bremskontrolllampe bei gelöster Feststellbremse:

- Bremsbeläge sind abgenützt
- Bremsanlage ist undicht

Standbremsprobe durchführen (Bremsanlage auf Dichtheit überprüfen).

4) Standbremsprobe durchführen

- ↪ Stand der Bremsflüssigkeit
- ↪ Den Leerweg am Bremspedal kontrollieren (ca. 1/3 vom gesamten Pedalweg)
- ↪ Die Dichtheit der Bremsanlage durch Betätigung des Bremspedals. Bei dieser Druckprobe darf der Widerstand am Bremspedal innerhalb von 30 Sekunden nicht nachlassen. Gibt der Widerstand nach, dann ist die Bremsanlage undicht. Stellt sich jedoch der Widerstand erst nach mehrmaligem Pumpen ein, so ist Luft in der Bremsanlage.
- ↪ Funktion des Bremskraftverstärkers: bei abgestelltem Motor mehrmals hintereinander das Bremspedal betätigen ⇒ am Bremspedal bleiben ⇒ Motor starten ⇒ Bremspedal gibt nach ⇒ Bremskraftverstärker in Ordnung (gibt das Bremspedal nicht nach, muss der Bremskraftverstärker in der KFZ-Werkstätte repariert werden).
- ↪ Bremslicht kontrollieren.

5) Undichte Bremsanlage

Wird erkannt durch rasches Absinken der Bremsflüssigkeit im Flüssigkeitsbehälter oder am Nachgeben des Widerstandes am Bremspedal bei der Druckprobe (30 Sekunden).

6) Luft- oder Gasblasen

Wahrnehmung über das Bremspedal. Dieses lässt sich weiter als normal durchdrücken bzw. wird ein fester Widerstand erst durch ein mehrmaliges Pumpen erreicht. Ein längerer Bremsweg ist ebenfalls die Folge.

7) Ungleichmäßige Bremswirkung

Bemerkbar durch Ziehen der Lenkung auf die Seite der besseren Bremswirkung. Ein Ziehen nach einer Seite tritt auf, wenn Wasser oder Öl in die Bremstrommel gekommen ist.

8) ABS – Antiblockiersystem

Nach dem Einschalten der Zündung muss die ABS-Kontrollleuchte ein paar Sekunden aufleuchten und dann erlöschen. Leuchtet die ABS-Kontrollleuchte während der Fahrt auf, ist dies ein Hinweis auf den Ausfall des Antiblockiersystems. Speziell auf rutschiger Fahrbahn ist nun bei einer stärkeren Bremsung mit einem Blockieren der Räder zu rechnen. Dies kann zu einem verlängerten Bremsweg, zum Schleudern oder Abkommen von der Fahrbahn führen.

9) Feststellbremse

Diese dient zum Absichern des Fahrzeuges. Sie wirkt als mechanische Bremse auf die Hinterräder und wird meistens über den Handbremshebel oder elektrisch über einen Schalter betätigt.

Wird überprüft: Anziehen des Handbremshebels ohne den Auslöseknopf zu drücken – soll ab der 3. Raste zu wirken beginnen und ab der 5. Raste voll angezogen sein. Ansonsten muss die Bremse nachgestellt werden

Mit angezogener Feststellbremse kurz versuchen, anzufahren. Dabei dürfen sich die Räder nicht drehen und der Motor müsste abgewürgt werden. Somit ist auch die Wirksamkeit der Kupplung überprüft.

10) Bremsflüssigkeit

Dient zur Übertragung der Betätigungskraft vom Bremspedal auf den Bremskolben. Sie ist hygroskopisch, d.h. sie nimmt Luftfeuchtigkeit auf. Dies senkt den Siedepunkt der Bremsflüssigkeit, wodurch sich Dampfblasen im Bremssystem bilden können (dadurch kann die Bremswirkung verringert werden bzw. ausfallen).

Bremsflüssigkeit alle Jahre in der Werkstätte überprüfen und alle 2 Jahre erneuern lassen. Der Bremsflüssigkeitsstand im Behälter wird durch die Kontrolllampe überwacht. Der Siedepunkt einer neuen Bremsflüssigkeit liegt bei ca. 270 Grad. Liegt der Siedepunkt unter 160 Grad, dann muss die Bremsflüssigkeit gewechselt werden (bei §57a Überprüfung = so genannte „Pickerlüberprüfung“).

11) Fernthermometer

Dieses zeigt die Kühlmitteltemperatur an. Die Kühlung hat die Aufgabe, die vorgeschriebene Betriebstemperatur des Motors möglichst einzuhalten. Die Betriebstemperatur des Kühlmittels beträgt 90 Grad.

Der Kühlflüssigkeitsstand sollte regelmäßig kontrolliert und fehlende Flüssigkeit mit Wasser nachgefüllt werden. Acht zu geben ist beim Öffnen der Verschraubung am Ausgleichsbehälter bei überhitztem Motor (Verbrühungsgefahr durch heißen Wasserdampf)!

Vor Beginn der kalten Jahreszeit muss die Kühlflüssigkeit auf Gefrierschutz geprüft werden (Frostschutzmittel bis ca. -30 Grad hinzugeben).

12) Fahrtrichtungsanzeigen – Blinker

Die Funktion des Blinkers wird durch eine im Sekundenrhythmus blinkende Kontrolllampe angezeigt. Blinkt die Kontrolllampe schneller als normal, dann ist in der Regel eine Blinkleuchte defekt und muss ersetzt werden. Des Weiteren kann die Funktion auch durch Aussteigen und optischer Kontrolle erfolgen.

13) Alarmblinkanlage

Wird diese eingeschaltet, dann blinken alle Blinkleuchten gleichzeitig, was durch die Kontrolllampe angezeigt wird.

Verwendung: - bei Panne oder Unfall

- auf Autobahnen bei Annäherung zu einem Stau oder in Tunnels, um die Auffahrgefahr zu verringern

14) Abblendlicht (Lichtschalter auf Stufe 2)

Ist das Abblendlicht eingeschaltet, so leuchten gleichzeitig ...

- ... das Begrenzungslicht
- ... die Schlussleuchten
- ... die Kennzeichenbeleuchtung

15) Fernlicht

Ist das Fernlicht eingeschaltet, so leuchten gleichzeitig ...

- ... die Fernlichtkontrolllampe (ist nur eine Einschaltkontrolle)
- ... das Begrenzungslicht
- ... die Schlussleuchten
- ... die Kennzeichenbeleuchtung

16) Batterie

Diese ist ein Stromspeicher und liefert bei Bedarf Strom an die Verbraucher (z.B. Beleuchtung, Radio, ...). Der Batterie entnommene Strom wird beim Fahren von der Lichtmaschine wieder nachgeladen. Die Pole der Batterie sind sauber zu halten. Bei einer nicht wartungsfreien Batterie ist der Flüssigkeitsstand der Batteriesäure zu prüfen. Sollte dieser auf das Minimum abgesunken sein, dann ist destilliertes Wasser nachzufüllen.

Bei Starthilfe auf keinen Fall die Pole der Batterien falsch klemmen! Zuerst "+ zu +" und dann "- zu -". Das Abklemmen erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.

17) Reifen

Profiltiefen:

- ↪ Mindestprofiltiefe allgemein: 1,6 mm
- ↪ Mindestprofiltiefe Winter: 4,0 mm

Falscher Reifendruck:

zu niedriger Druck:

- ↪ die Lenkung wird schwergängiger
- ↪ die Aquaplaninggefahr steigt
- ↪ das Fahrzeug „schwimmt“ (schlechteres Fahrverhalten)
- ↪ der Kraftstoffverbrauch steigt an und der Reifenverschleiß nimmt zu
- ↪ der Bremsweg verlängert sich

zu hoher Druck:

- ↪ die Räder neigen zu springen, dadurch wird die Bodenhaftung geringer
- ↪ der Bremsweg verlängert sich

ungleichmäßige Abnutzung der Reifen:

- ↪ beide Ränder sind stärker abgefahren ⇒ zu niedriger Reifendruck
- ↪ der Reifen ist in der Mitte stärker abgefahren ⇒ zu hoher Reifendruck
- ↪ der Reifen ist einseitig abgefahren ⇒ Spur ist verstellt

18) Reifenaufschrift:**z.B.: 195/65 R 15 84 S**

- 195 ... Reifenbreite in mm
- 65 ... Höhen-Breitenverhältnis in %
- R ... Radialreifen
- 15 ... Felgendurchmesser in Zoll
- 84 ... Tragfähigkeitskennzahl
- S ... Kennzahl für Bauartgeschwindigkeit (S = 180 km/h)
T = 190 km/h
H = 210 km/h

19) Winterausrüstungspflicht

Während des Zeitraums vom 1. November bis 15. April darf ein KFZ bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen (Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis) nur in Betrieb genommen werden, wenn:

- ↪ an allen Rädern Winterreifen oder
- ↪ auf mindestens 2 Antriebsrädern Schneeketten angebracht sind (bei Verwendung von Schneeketten muss eine zusammenhängende Schnee- oder Eisdecke vorhanden sein).

20) Überprüfungsplakette – „Pickerl“:

Im äußeren Kreis ist die Lochung des Monats und im inneren Kreis die Lochung des Jahres zu sehen, wann die nächste Überprüfung zu erfolgen hat. Die Überprüfung kann jedoch ein Monat vorher und bis zu vier Monate nach dem Lochungsmonat durchgeführt werden. Somit steht für die Begutachtung des Fahrzeuges ein Zeitraum von 6 Monaten zur Verfügung. (überziehen von 4 Monaten ist eine nationale Regelung – Ausland !!!)

Bei Neuwagen gilt die 3-2-1-Regelung. D.h., die erste Begutachtung ist 3 Jahre nach Erstzulassung zu tätigen, dann nach 2 Jahren und anschließend jährlich.

21) Papiere und Ausrüstungsgegenstände:

- ↪ Führerschein
- ↪ Zulassungsbescheinigung
- ↪ Verbandszeug
- ↪ Pannendreieck (mehrspurige Kraftfahrzeuge)
- ↪ Warnweste (mind. eine für den Fahrer, empfohlen jeweils eine für jeden Mitfahrer)

22) Erforderliche Bedienung von Schaltern und Hebeln:

- ↪ Lichtstufen: 1 = Begrenzungslicht, 2 = Abblendlicht
- ↪ Lichtschalter herausziehen:
 - Stufe 1 = Nebelscheinwerfer (weiß – vorne)
 - Stufe 2 = Nebelschlussleuchte (rot – hinten)
- ↪ Schalter für Helligkeitsregelung der Armaturenbeleuchtung
- ↪ Schalter für Niveaureglung des Abblendlichtes (wenn hinten beladen)
- ↪ Hebel zum Auf- und Abblenden sowie Lichthupe und Blinker
- ↪ Scheibenwischer mit verschiedenen Stufen (Intervall, normales und schnelles Wischen), der Waschanlage sowie dem Heckwischer
- ↪ Heizung, Gebläse, Heckscheibenheizung und Klimaregelung

23) Was ist bei Fahrten in Tunnels zu beachten?

- ↪ Umluft aktivieren (damit keine Schadstoffe von außen eintreten)
- ↪ Abblendlicht einschalten
- ↪ Auf Ampellichter vor dem Tunnel achten
- ↪ Verkehrsfunk im Radio beachten (TP bzw. TA am Radio aktivieren)